

tragen. Das Sonderkomitee erhält das Recht, entsprechend der Notwendigkeit an Ort und Stelle (an den Fronten, in den Armeen, an großen Verkehrsknotenpunkten usw.) örtliche Komitees oder seine persönlichen Bevollmächtigten einzusetzen.

*Anmerkung:* Die Rechte, Pflichten und die Kompetenzen der örtlichen Komitees oder der Bevollmächtigten an den entsprechenden Orten werden jeweils gesondert durch das Sonderkomitee des Verteidigungsrates festgelegt.

6. Das Sonderkomitee hat bei der Durchführung besonders wirksamer revolutionärer Maßnahmen für die Durchsetzung des Ausnahmezustands und zur Beseitigung der Brennstoffkrise im Eisenbahnwesen sich nicht unmittelbar in die Technik der Leitung der Eisenbahntransporte sowie in die Technik der Brennstoffgewinnung einzumischen und dabei sowohl dem Volkskommissariat für Verkehrswesen beim Abtransport und allen anderen zuständigen zentralen Stellen bei der Gewinnung, Verladung und dem Abtransport von Brennstoffen größtmögliche Unterstützung zu geben.

7. Für die Zeit der Aufrechterhaltung des Ausnahmezustands im Eisenbahnwesen gehört der Leiter der Transportabteilung der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission dem Kollegium des Volkskommissariats für Verkehrswesen und der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission an und wird in Abstimmung zwischen den genannten Einrichtungen berufen.

8. Der Revolutionäre Kriegsrat der Republik wird beauftragt, je nach Notwendigkeit für einzelne Gebiete des Eisenbahnwesens revolutionäre Kriegstribunale zu bilden.

9. Alle Beschlüsse des Sonderkomitees sowie seiner Organe (der Dreiergruppen und der Bevollmächtigten) sind sowohl für alle Organe der Transportabteilung der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission als auch für alle anderen Ämter verbindlich und sind unverzüglich auszuführen.<sup>2)</sup>

Vorsitzender des Verteidigungsrates  
*W. Uljanow (Lenin)*

Moskau, Kreml.  
12. November 1919

Sekretär des Verteidigungsrates  
*S. Britschkina*

„Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. VI, S. 270—272

<sup>9</sup> Siehe Dokumente Nr. 205, 206.

<sup>2)</sup> Zu der Zeit, als sich die Sowjetrepublik im Frontenring des Bürgerkrieges befand und von den wichtigsten Erdöl- und Steinkohlevorkommen abgeschnitten war, bestand